

Datenschutzerklärung nach der DSGVO

Die Gemeinde Altdorf nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir halten uns streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung, (DSGVO) und das Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Die folgenden Erläuterungen geben Ihnen einen Überblick darüber, wie wir diesen Schutz sicherstellen und welche Daten wir im Rahmen des Verfahrens zur Wasserabrechnung nach der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser(Wasserversorgungssatzung -WVS) verarbeiten.

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Erwin Heller Kirchplatz 5, 71155 Altdorf, Tel. 07031/74 74 0 info@altdorf-bb.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	KommONE Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart Telefon: +49 (0)711 81 08-14444 E-Mail: datenschutz@altdorf-bb.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Folgende personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Verarbeitung nach der WVS erhoben und verarbeitet: Name, Straße, Hausnummer, Zähler- und Objektnummer, neuer Zählerwert, Ablesedatum, freiwilliger Kommentar. Der Zählervorwert sowie der Vorjahresverbrauch wird zum Zwecke einer Plausibilitätsprüfung aus dem System hochgeladen.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf eines Jahres nach Abrechnung der Wassergebühr gelöscht.
Stellen, denen die Daten offengelegt werden	Die Daten werden im Rahmen der maschinellen Erstellung der Gebührenbescheide der Firma data@plan, Computer Consulting GmbH, Tränkestraße 11, 70597 Stuttgart, offengelegt.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Gemeinde ist nach §§ 40 ff. der WVS berechtigt, die Daten der Beitragsschuldner zu erheben und zu verarbeiten.